

BESCHLUSSVORLAGE V0787/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	23.11.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Benennung von Straßen im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 611 A "Oberhaunstadt – Am Kreuzäcker"
Referent: Herr Ring

Antrag:

Die zwei neuen Erschießungsstraßen in dem oben genannten Baugebiet erhalten folgende Namen:

Planstraße A: Lindewiesener Straße (Fortführung)

Planstraße B: Kreuzäckerstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennungs- und Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Auf dem Baugebiet Oberhaunstadt entstehen neue Straßen, für die Straßennamen benötigt werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem BZA VIII – Oberhaunstadt Straßennamen gewählt, die sich gut in das Baugebiet einfügen.

Die Planstraße A soll in „Lindewiesener Straße“ benannt werden, da sie die bestehende Lindewiesener Straße fortführt.

Die Planstraße B erhält den Namen „Kreuzäckerstraße“, hier handelt es sich um einen Flurnamen aus dem umliegenden Gebiet.

